

Beschlussvorlage

Flurbereinigung "Höllgrund" Abschnitt Strümpfelbrunn bis Antonslust
hier: Übernahme einer Verpflichtung im geplanten Flurneuordnungsverfahren

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.02.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	20.02.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Die Stadt Eberbach verpflichtet sich, zur Sicherstellung eines ökologischen Mehrwerts in der geplanten Flurneuordnung Waldbrunn/Eberbach (Höllgrund), 1 % der geplanten Eberbacher-Bearbeitungsfläche aus ihrer Einlage bzw. durch Zukauf in der Flurneuordnung bereitzustellen. Die geplante Eberbacher-Bearbeitungsfläche beträgt 15 ha, 1 % hieraus umfasst 0,15 ha.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Die Landesregierung sieht in der Flurneuordnung ein Instrument zur Verwirklichung ökologischer Ziele im Einklang mit kommunalen und land- und forstwirtschaftlichen Belangen. In Flurneuordnungsverfahren, die vorrangig das Ziel der Agrarstrukturverbesserung verfolgen, ist zwingend ein ökologischer Mehrwert zu erbringen.

Um bereits vor Aufnahme des Flurneuordnungsverfahrens ins Arbeitsprogramm die Erreichung eines ökologischen Mehrwerts zu garantieren, muss sich die Stadt Eberbach verpflichten, 1 % der Verfahrensfläche aus ihrer Einlage bzw. durch Zukauf in der Flurneuordnung für ökologische Zwecke bereitzustellen.

Die Stadt Eberbach übernimmt zum jetzigen Zeitpunkt damit eine Verpflichtung, die in der Planungsphase des Verfahrens durch konkrete ökologische Maßnahmen abgelöst werden wird.

Im geplanten Verfahrensgebiet liegen auf Gemarkung Eberbach große Waldflächen, die nur aus vermessungstechnischen Gründen in das geplante Verfahren einbezogen werden. Die tatsächliche Bearbeitungsfläche (landwirtschaftliche Fläche in der Tallage, Siedlungsfläche Antonslust) hat eine Größe von 15 ha. Für den ökologischen Mehrwert wird nur diese Bearbeitungsfläche zugrunde gelegt.

Peter Reichert
Bürgermeister